

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Brenngel - 55870/55875/55880/55885/55890

Druckdatum: 14.02.2012 Materialnummer: VCSO-BO-015 Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Flash Brenngel - 55870/55875/55880/55885/55890

Weitere Handelsnamen

Flash Brenngel 1000ml - 55870, Flash Brenngel 2000ml - 55875, Flash Brenngel 5000ml - 55880, Flash Brenngel 250ml - 55885, Flash Brenngel 500ml - 55890.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Brennstoff geeignet für System- und Einsatzherde sowie für Feuertöpfe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: BOOMEX

Produktions- u. Handelsges. chem. techn. Artikel mbH

Straße: Ostuferstraße 4
Ort: D-45356 Essen

Telefon: +49 (0)201-52324-0 Telefax: +49 (0)201-52324-131

E-Mail: info@boomex-germany.com

Ansprechpartner: Marion Spilles

E-Mail: Marion.Spilles@boomex-germany.com

Internet: www.boomex-germany.com

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Erfurt: +49 (0)361 - 730730 (24h)

Weitere Angaben

Artikelnummer: 55870, 55875, 55880, 55885, 55890

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: Leichtentzündlich

R-Sätze:

Leichtentzündlich.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: F - Leichtentzündlich



F - Leichtentzündlich

R-Sätze

11 Leichtentzündlich.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

07 Behälter dicht geschlossen halten.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Brenngel - 55870/55875/55880/55885/55890

Druckdatum: 14.02.2012 Materialnummer: VCSO-BO-015 Seite 2 von 10

16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

2.3. Sonstige Gefahren

siehe Abschnitt 11 und Abschnitt 12

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
200-578-6	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	50-80 %
64-17-5	F R11	
603-002-00-5	Flam. Liq. 2; H225	
200-661-7	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	15-20 %
67-63-0	F, Xi R11-36-67	
603-117-00-0	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Das Brenngel enthält Additive mit sehr geringfügigen Konzentrationen, die keine gefährlichen Stoffe im Sinne der Chemikaliengesetzgebung sind.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Kein Neutralisationsmittel verwenden.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Haut- und Augenkontakt und bei Einatmen hoher Konzentrationen: mögliche Reizungen nach Verschlucken großer Mengen: Aspirationspneumonie, Beschleunigung der Herztätigkeit, ZNS-Depression, Schwindel, Rausch, Kopfschmerzen, Trunkenheit, Übelkeit, Bewusstseinsstörungen (weitere Informationen in Abschnitt 11)

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Brenngel - 55870/55875/55880/55885/55890

Druckdatum: 14.02.2012 Materialnummer: VCSO-BO-015 Seite 3 von 10

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wassernebel. alkoholbeständiger Schaum. BC-Pulver. Kohlendioxid (CO2).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Gas/Dampf mit Luft zündfähig innerhalb der Zündgrenzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vorbeugende Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen gemäß Abschnitt 8 beachten. Entsorgung gemäß Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. (z.B. bei der Herstellung oder beim Umfüllen) Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Raumluftabsaugung in Bodenhöhe vorsehen. Vor Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Brenngel - 55870/55875/55880/55885/55890

Druckdatum: 14.02.2012 Materialnummer: VCSO-BO-015 Seite 4 von 10

Fernhalten von: Oxidationsmittel.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Fernhalten von: Hitze. Oxidationsmittel. Säure. Wasser. Zündguellen

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Feuerfester Lagerraum. Raumentlüftung am Boden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Brennstoff geeignet für System- und Einsatzherde sowie für Feuertöpfe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

	CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m³	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
I	64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	
	67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.		Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters material	Proben Zeitpunkt
6	7-63-0	2-Propanol	Aceton	50 mg/l	В	b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. (z.B. bei der Herstellung oder beim Umfüllen). Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz

Bei Überschreitung der Luftgrenzwerte: Gasmaske mit Filtertyp A.

Verwenden Sie bei hohen Konzentrationen in der Luft ein zugelassenes Druckschlauchgerät.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk, Viton, Neopren und Tetrafluorethylen (Nitrilkautschuk, Polyethylen, Naturkautschuk, PVA und PVC sind nicht geeignet).

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Schutzkleidung.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Brenngel - 55870/55875/55880/55885/55890

Druckdatum: 14.02.2012 Materialnummer: VCSO-BO-015 Seite 5 von 10

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: gelb

Geruch: nach: Alkohol.

Prüfnorm

pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: Keine Daten verfügbar Siedepunkt: Keine Daten verfügbar Flammpunkt: 13-16 °C

Entzündlichkeit

Feststoff: Keine Daten verfügbar Gas: Keine Daten verfügbar

Explosionsgefahren

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Keine Daten verfügbar
Gas: Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Dichte (bei 20 °C): 0,851-0,865 g/cm³ Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient: Keine Daten verfügbar

Dyn. Viskosität:Keine Daten verfügbarKin. Viskosität:Keine Daten verfügbarDampfdichte:>1Verdampfungsgeschwindigkeit:Keine Daten verfügbarLösemitteltrennprüfung:Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Zersetzungstemperatur in °C: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährliche Reaktivität unter normalen Umgebungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Brenngel - 55870/55875/55880/55885/55890

Druckdatum: 14.02.2012 Materialnummer: VCSO-BO-015 Seite 6 von 10

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, Funken, Flammen, heißen Oberflächen und Feuchtigkeit fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark. Säure.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Akute Effekte/ Symptome (nach Einatmen, Exposition an hohen Konzentrationen): Trockene Kehle/ Halsschmerzen, Husten, Reizung der Atemwege, Nasenschleimhäute, Atemschwierigkeiten, ZNS-Depression; ähnliche Symptome wie beim Verschlucken

Akute Effekte/ Symptome (nach Verschlucken):

Aspirationspneumonie möglich, rote Hautfarbe, Körpertemperatursteigerung, feuchte/klamme Haut, Erregung/Ruhelosigkeit, Beschleunigung der Herztätigkeit, ZNS-Depression, Schwindel, Rausch, Kopfschmerzen, Trunkenheit, Übelkeit, Erbrechen, gestörtes Reaktionsvermögen, Koordinationsstörungen, Sehstörungen, Konzentrationsstörungen, Wahnvorstellungen, gestörte Schmerzempfindlichkeit, Herzrhythmusstörung, Bewusstseinsstörung, Tremor, Krämpfe/unkontrollierte Muskelzusammenziehungen, weite Pupillen

Akute Effekte/ Symptome (nach Augenkontakt): Leichte Rötung. Tränenfluss.

Akute Effekte/ Symptome (nach Hautkontakt): leichte Reizungen

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle				
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)								
	oral LD50 620		6200 mg/kg	Ratte	IUCLID				
	inhalativ (4 h)	LC50	95,6 mg/l	Ratte	RTECS				

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Trockene Haut, Magen-/Darmbeschwerden, Vergrößerung/ Schädigung der Leber, Veränderung im Blutbild, Wirkung auf Herz-/Blutkreislauf, Blutdruckanstieg, Schädigung des Nervensystems, Verhaltensstörungen, Verwirrtheit, gestörte Empfindlichkeitsreaktionen, Tremor, Schädigung des Knochenmarks, Schädigung des endokrinen Systems, Abschwächung des Immunsystems

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Enthält einen (möglich) fruchtbarkeitsschädigenden Stoff; Schwangerschaft (MAK): Gruppe C; keine Auflistung in Karzinogenitätsklasse (IARC, EG, TLV, MAK); keine Auflistung in Mutagenitätsklasse (EG, MAK)

Allgemeine Bemerkungen

Die aufgeführten Effekte in diesem Abschnitt beziehen sich auf den Inhaltsstoff Ethanol.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Brenngel - 55870/55875/55880/55885/55890

Druckdatum: 14.02.2012 Materialnummer: VCSO-BO-015 Seite 7 von 10

12.1. Toxizität

Ethylakohol:

LC50: (96 Stunden): 13000 mg/l (Salmo Gairdneri / Oncorhynchus Mykiss)

EC50: (72 Stunden): 5000 mg/l (Algae)

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	h	Spezies	Quelle		
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)							
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	9268 - 14221	48	Daphnia magna	IUCLID		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	-0,31

12.4. Mobilität im Boden

Löslich in Wasser.

Flüchtige organische Verbindungen (FOV): >70%

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

070104 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung,

Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien; andere organische Lösemittel,

Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

070104 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung,

Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien; andere organische Lösemittel,

Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind Als gefährlicher Abfall eingestuft.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: 1987



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Brenngel - 55870/55875/55880/55885/55890

Druckdatum: 14.02.2012 Materialnummer: VCSO-BO-015 Seite 8 von 10

14.2. Ordnungsgemäße ALKOHOLE, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 274 601 640C

Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 33
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E2

Deutschland / Postversand: National: max. 1 L je Innenverpackung / max. 30 kg je Versandstück (zur Anwendung der LQ Regelung); Das Produkt ist von den Gefahrgutvorschriften nach 3.4 ADR freigestellt, wenn die jeweiligen Innenverpackungen weniger als 1 L und die Versandstücke weniger als 30kg des Produktes enthalten (für zusammengesetzte Verpackungen). Die Versandstücke müssen als begrenzte Menge mit der UN-Nr. 1987 gekennzeichnet werden.

Binnenschiffstransport

14.1. UN-Nummer: 1987

14.2. Ordnungsgemäße ALKOHOLE, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 274 601 640C

Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Freigestellte Menge: E2

Seeschiffstransport

14.1. UN-Nummer: 1987

14.2. Ordnungsgemäße ALCOHOLS, N.O.S.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3







gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Brenngel - 55870/55875/55880/55885/55890

Druckdatum: 14.02.2012 Materialnummer: VCSO-BO-015 Seite 9 von 10

Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
EmS: F-E, S-D

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E2

Lufttransport

14.1. UN/ID-Nr.: 1987

14.2. Ordnungsgemäße ALCOHOLS, N.O.S.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Sondervorschriften: A3
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 353
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 364
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E2 Passenger-LQ: Y341

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich: neir

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen bekannt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

on oder dae connecin

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5

MuSchRiV).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Version 1,00 - 22.12.2010 - Ersterstellung

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

11 Leichtentzündlich.36 Reizt die Augen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Brenngel - 55870/55875/55880/55885/55890

Druckdatum: 14.02.2012 Materialnummer: VCSO-BO-015 Seite 10 von 10

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttungen bestimmt. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der Angaben von Vorlieferanten erstellt durch:

VESCON Solutions GmbH, Ebersbacher Straße 101, 63743 Aschaffenburg, Telefon: 06021 - 1 50 86-0, Fax: 06021 - 1 50 86-77, E-Mail: eu-sds@vescon.com

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)